



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2319

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.08.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	31.08.2023	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	04.09.2023	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	14.09.2023	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	18.09.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verkehrskonzept Schlebusch

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.08.2023



363-20-01-zg  
Katharina Zager  
Tel. 363 13

07.08.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Stadtdirektor Adomat  
(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

gez. Molitor  
gez. Adomat

### **Verkehrskonzept Schlebusch**

**- Antrag CDU Fraktion vom 21.06.2023**

**- Antrag Nr. 2023/2319**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Mülheimer Straße und als auch die Oulustraße und die Bergische Landstraße Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes und zugleich Ortsdurchfahrt (L188) sind. Auf diesen Straßen liegt zudem Busverkehr, sodass diese Straßen damit eine herausragende Verkehrsbedeutung besitzen. Zudem finden hier aufgrund der ansässigen Gewerbebetriebe viele Ziel- und Quellverkehre statt.

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt wurden seitens der Stadtverwaltung mehrere Maßnahmen zur Entlastung der Stadtmitte Schlebusch veranlasst. An allen wegweisenden Hinweisbeschilderungen wird als hauptwegweisende Strecke die Route über den Karl-Carstens-Ring angegeben. Aus nördlicher Richtung ist zudem ein Durchfahrtsverbot für Lkw – Anlieger frei – auf den Hinweistafeln ausgewiesen. Ebenfalls findet derzeit noch ein Austausch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW über eine mögliche Verbesserung dieser Beschilderung statt. Zudem sind die Lichtsignalanlagen (LSA) an der Mülheimer Straße/Willy-Brandt-Ring und an der Herbert-Wehner-Straße/Oulustraße, soweit es möglich ist, schon mit einer kurzen restriktiven Schaltung für die Abbieger in Richtung Schlebusch Mitte versehen, um das Abbiegen möglichst unattraktiv zu machen.

Darüber hinaus ist die Stadt Leverkusen Teil der Projektgruppe SEVAS. Hier werden Lkw-relevante Daten für die künftige Routenwahl der Schwerlastverkehre digitalisiert. Restriktionen (Gewichts-, Höhen-, Längen- und Breitenbegrenzung sowie Lkw-Durchfahrtsverbote) und Vorrangrouten werden über das Web-basierte Portal SEVAS kommunal erfasst und der weiteren Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt. Auch in diesem Portal verläuft die Vorrangroute über den Karl-Carstens-Ring. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Fahrzeuge auch tatsächlich spezielle Navigationsgeräte für Lkw nutzen, was leider aufgrund der höheren Kosten für diese Geräte im Vergleich zu solchen für die Navigation mit Pkw nicht immer der Fall ist.

Eine Vorgabe dieser Vorrangrouten in der Pkw-Navigation wurde in der Vergangenheit mehrfach an die Navigationshersteller herangetragen, jedoch ohne Erfolg, da eine Veränderung für einzelne Städte und Kommunen nicht vorgenommen wird.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass, sofern Tempo 30 aus Lärmschutzgründen in dem angesprochenen Bereich beschlossen wird, dies ebenfalls zu einer Verbesserung der

Verkehrsbelastung beitragen kann, da eine Temporeduzierung dazu geeignet ist, eine Strecke unattraktiv erscheinen zu lassen.

Weiterhin muss aber auch bedacht werden, dass in der Stadtmitte von Schlebusch viele Gewerbetreibende ansässig sind, deren Interessen ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Demnach müssen die Betriebe weiterhin gut angedient und angeliefert werden können.

Daher wird empfohlen von dem vorgeschlagenen Durchfahrtsverbot für Lkw zunächst Abstand zu nehmen, da sich in der Stadtmitte Schlebusch unzählige Gewerbebetriebe befinden, welche regelmäßig angeliefert werden müssen. Zudem wären auch z. B. Anlieferungen der Anwohner\*innen (z. B. Möbellieferungen) von diesem Durchfahrtsverbot betroffen und es müssten in jedem Einzelfall zunächst Ausnahmegenehmigungen beantragt und ausgestellt werden, welche zudem auch nicht kostenfrei erteilt werden können. Eine zusätzliche Beschilderung mit „Anlieger frei“ verspricht wenig Erfolg, da diese erfahrungsgemäß nicht durchsetzbar ist, da jeder Verkehrsteilnehmender ein Anliegen behaupten kann und zudem von der Polizei personell kaum bis gar nicht kontrollierbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Auswirkungen der oben beschriebenen Maßnahmen zunächst abzuwarten und bei Bedarf zu diskutieren, welche weiteren Maßnahmen ggfs. noch sinnvoll erscheinen. Die eingebrachten weiteren Vorschläge werden hierbei berücksichtigt.

Ordnung und Straßenverkehr